



Vorlage

Datum: 15.09.2014
Vorlage FB I/2576/2014

TOP	Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 - Überplanmäßiger Aufwand für Krankenhilfe (AsylbLG)
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO über die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 1.000 € im Bereich der Krankenhilfe nach AsylbLG (Kto. 533810, Produkt 1.31.11.01).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	30.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 35.000 € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankheit eingeplant. Die Mittel dienen speziell für die Krankenhilfe im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bereits im Mai wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € (insgesamt somit 97.000 €) genehmigt. Auf Grund einer mit aktuellsten Zahlen erstellten Kalkulation des Fachbereichs II ergibt sich nun für das Haushaltsjahr 2014 ein Gesamtbedarf von 98.000 €, so dass noch weitere 1.000 € benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Neuenherweg ist nach einer Neubewertung der durchgeführten Arbeiten als Investition zu betrachten; somit stehen die hierfür im Ergebnisplan bereitgestellten Mittel in Höhe von 85.000 € wieder zur Verfügung und dienen zur Deckung der oben dargestellten Mehraufwendungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Heike Otto